

Beschluss der Jahreshauptversammlung des Vereins Kleingartenanlage „Toitenwinkler Weg“ e.V. vom 25.04.2026

1. Der Geschäftsbericht des Vorstandes einschließlich Kassenbericht wird bestätigt.
2. Der Bericht der Revisionskommission wird bestätigt.
3. Der Jahresarbeitsplan 2026 wird bestätigt.
4. Der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026 wird bestätigt und wie folgt präzisiert:
 - 4.1. Mitgliedsbeitrag : 15,00 € je Erstmitglied
: 5,00 € je weiteres Mitglied
 - 4.2. Mahngebühr incl. Postpauschale : 12,50 € je Mahnung
 - 4.3. Mahngebühr für das fehlende
Ableseprotokoll im Herbst : 50,00 € je Parzelle
 - 4.4. Arbeitsstunden für alle Gärten : 6 Stunden je Parzelle
 - 4.5. Beitrag für nicht geleistete
Arbeitsstunden : 25,00 € je Stunde
 - 4.6. Strom-, Wasser-, Versicherungs-
Vorauszahlung bis Pachtende : mindestens 7,00 € pro Monat
 - 4.7. Aufnahmegebühr bei neuen Pächtern : 250,00 €
 - 4.8. Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld : siehe Haushaltsplan
 - 4.9. Das Lösen von Plomben an Wasseruhren und E-Kästen einschließlich
Zähler in den Lauben ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird eine
Sanktion fällig in Höhe von : 25,- € je Zuwiderhandlung
 - 4.10. Freie Vereinsumlage pro Parzelle und Jahr : 60,00 €
5. Die Satzung des Vereins in der aktuellen Fassung wird bestätigt.
6. Die Festlegungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung werden bestätigt und als Anlage der Rahmengartenordnung unseres Vereins beigelegt.
7. Der Beschluss zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft, Revision und Kontrolle der Elektroanlage des Vereins wird bestätigt.
8. Bei baulichen Veränderungen auf Grundlage der Laubenordnung wird der Altzustand durch eine Fotografie festgehalten und den Unterlagen der Pächter beigelegt.
9. Überprüfung der Sicherheit der E-Verteiler im hinteren Bereich der Gärten. Die Kontrolle erfolgt durch einen Elektriker und ein bis zwei Mitgliedern des Vorstandes.